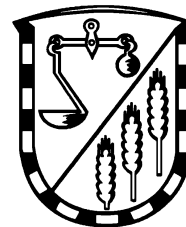


DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE WILDECK
 KREIS HERSFELD-ROTENBURG



Hundeanmeldung

Amt 30 - Steueramt

Hundemarkennummer:

Bearbeiter/in: Annika Hennicke
 Zimmer: 28
 Telefon: 06626/9200-14
 Telefax: 06626/9200-66
 E-Mail: annika.hennicke@wildeck.de
 Internet: www.wildeck.de

Angaben zur Halterin/zum Halter:

Name	
Adresse	
Telefon	E-Mail
Name u. Anschrift des/der bisherigen Halters/Halterin oder Eigentümers/Eigentümerin:	

Angaben zum Hund:

<input type="checkbox"/> Ich/wir halte(n) einen Hund folgender Rasse oder Kreuzung:	Seit wann wird der Hund von Ihnen gehalten: _____ Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats in dem der Hund in ihrem Haushalt aufgenommen wird	
Wurfdatum:	Bei Junghunden die der von Ihnen gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats in dem der Hund drei Monate alt wird	
Die Steuer beträgt jährlich: für den ersten Hund: 55,00 € für den zweiten Hund 90,00 € für jeden dritten und jeden weiteren Hund 145,00 € für einen gefährlichen Hund 750,00 €	Die Steuer wird im Kalenderjahr als Jahressteuer jeweils zum 1. Juli erhoben und kann von der Gemeinde von ihrem Konto abgebucht werden.	
Ort:	Datum:	Unterschrift:

Bankverbindung und Hinweise:

IBAN	Bankinstitut
BIC	Datum, Unterschrift:
Steuerbefreiung für Hunde wird nur auf Antrag mit den nötigen Unterlagen gewährt.	
Bemerkungen:	
Von der Gemeinde auszufüllen: Es handelt sich bei dem oben genannten Tier um einen gefährlichen Hund <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Erlaubnis erteilt gemäß HundeVO: _____	
Der Hund wurde veranlagt. Kassenzeichen:	Datum: